ö f f e n t l i c h e

N i e d e r s c h r i f t Nr. KuS/004/20

über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Emmendingen am Donnerstag, dem 15.10.2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:04 Uhr Ende: 20:25 Uhr

Tagesordnung:		**Drucksache**
1	Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern	
2	Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gremiums Nr. KuS/003/20 der Stadt Emmendingen am 23.07.2020	
3	Anpassung der Elternbeiträge für Kindertages- und Schulkindbetreuung zum 01.01.2021	0318/20
4	Anpassung der Ermäßigung von Elternbeiträgen mithilfe des Familien- und Sozialpass	0328/20
5	Einsatz der Soforthilfemittel zur Deckung der Mehrkosten in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Coronapandemie	0331/20
6	Bekanntgaben der Verwaltung	
7	Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern	
8	Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung	

Anwesenheit:

Der Vorsitzende
Herr Stefan Schlatterer

Die Stadträte
Frau Cornelia Anuschek-Pellegrini
Herr Patrick Bauer
Frau Beate Dumm
Herr Oscar Guidone
Herr Hanspeter Hauke
Herr Andreas Heidinger
Frau Ulrike Mertz
Frau Susanne Michiels
Herr Joachim Saar
Herr Christian Schuldt
Frau Marianne Wonnay
Herr Martin Zahn

Die Schriftführerin
Frau Anne Eichner

Die Ortsvorsteher
Frau Carola Euhus
Herr Karl Kuhn
Herr Rainer Lupberger
Herr Felix Schöchlin

Die Fachbereichsleiter
Herr Hans-Jörg Jenne

Die städtischen Fachvertreter
Frau Beate Desenzani
Frau Doriana Hug
Frau Corinna Stählin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung dem Ausschuss für Kultur und Soziales form- und fristgerecht zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist.

- TOP 1 - Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Ein **Einwohner** erkundigt sich, ob als Alternative zur möglicherweise nicht stattfindenden Eisbahn auf dem Weihnachtsmarkt eine Pumptrack Bahn gemietet werden könnte.

Eine **Einwohnerin**, die sich bereits im Vorfeld mit einem Brief an OB Herrn Schlatterer, FBL Herrn Jenne und FBL Herr Kretschmer, sowie an den SR gewandt hat, möchte wissen, wie die Verwaltung zur Anschaffung von Lüftungsgeräten in den Schulen für den Winter steht. Gibt es die Möglichkeit das Thema im SR am 20.10.2020 zu behandeln? An wen können sich die Eltern wenden, wenn sie gerne ein solches Gerät anschaffen und als Pilotprojekt testen möchten?
OB Herr Schlatterer antwortet, dass das Thema in der kommenden SR Sitzung aufgrund von Ladungsfristen nicht behandelt werden kann. Sollte die Verwendung derartiger Geräte in Frage kommen, würde die Stadt Emmendingen diese selbstverständlich selbst anschaffen. Derzeit wird die Nutzung von Lüftern und CO2 Messgeräten in den meisten Kommunen diskutiert. Fachleute sind sich einig, dass durch beide ein tatsächliches Lüften nicht ersetzt wird. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten und bildet sich eine Meinung. Die Zahlen, die der Verwaltung für die Anschaffung vorliegen, weichen von den Zahlen der Einwohnerin ab. Nach Ansicht Verwaltung kostet ein Gerät, das für 70 m2 eingesetzt werden kann, 4.000 bis 5.000 €.

- TOP 2 - Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gremiums Nr. KuS/003/20 der Stadt Emmendingen am 23.07.2020

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales Nr. KuS/003/20 am 23.07.2020 der Stadt Emmendingen werden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gilt sie als genehmigt.

- TOP 3 - Anpassung der Elternbeiträge für Kindertages- und Schulkindbetreuung zum 01.01.2021 **0318/20**

OB Herr Schlatterer ruft den TOP auf und übergibt das Wort an **Frau Hug**.

Die Stadt Emmendingen erhebt für die Kinderbetreuung monatlich für 11 Monate im Jahr verschiedene Beiträge. Die Beiträge unterscheiden sich je nach Betreuungsform. Zu betrachten sind Krippe und Kindergarten, die Schulkindbetreuung mit Kernzeit und Hort, sowie die Kosten für das Mittagessen. Aktuell gibt es für alle drei Möglichkeiten einen Geschwisterrabatt. Der Geschwisterrabatt wird später noch angesprochen, da hier eine Umstellung des Modells vorgeschlagen wird.
In den Krippen und Kindergärten orientiert sich die Stadt im Wesentlichen an den Vorgaben durch den SR, einer regelmäßigen, moderaten Anpassung der Elternbeiträge. Die letzte Anpassung hat im Januar 2018 stattgefunden. Die Anpassung die im Januar 2020 zu erfolgen gehabt hätte, hat man ausgesetzt, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, wie die finanzielle Umsetzung des Paktes für gute Bildung und Betreuung des KiTaG umgesetzt wird. Bei der Betreuung in Kindertagesstätten wird ein Deckungsgrad von 20 Prozent angestrebt, d.h. die Kosten sollten durch ca. 20 Prozent durch die Elternbeiträge gedeckt werden, so auch die Empfehlung des Städtetages und der Kommunalen Landesverbände. Der Vorschlag der Verwaltung bleibt noch unter der Empfehlung des Städtetages.
Frau Hug geht anschließend auf die Schulkindbetreuung mit Hort und Kernzeit ein, wo die letzte Anpassung im Januar 2016 stattgefunden hat. Hier gab es verschiedene Anpassungen der Module. Bei der Schulkindbetreuung gibt es keine Empfehlungen vom Städtetag, die Kommunen sind hier in der Gebührengestaltung sehr frei. Aufgrund der vielfältigen Modelle ist auch ein Vergleich mit anderen Kommunen schwierig. Anzumerken ist, dass es hier keinen Rechtsanspruch auf eine Betreuung gibt, was Auswirkungen auf die Zuschüsse und den Deckungsbeitrag durch die Eltern hat. Aufgrund der Tatsache, dass die letzte Anpassung längere Zeit her ist, hat sich die Verwaltung zum Ziel gesetzt, die bisherigen Beiträge auf Basis des Haushaltsabschlusses 2019 genauestens zu analysieren. Aktuell werden durchschnittlich 30 Prozent der Kosten durch die Beiträge der Eltern abgedeckt, 58 Prozent werden kommunal finanziert. Der Rest wird durch Zuschüsse vom Land finanziert. Deutlich wurde die Heterogenität der Elternbeiträge pro Stunde, was Anlass zu einer neuen Kalkulation gab, die Beiträge zu vereinheitlichen. Vorschlag der Verwaltung sind 70 Prozent für Betreuungsangebote ohne pädagogisches Fachpersonal und 1,00 Euro mit pädagogischem Fachpersonal.
Weiter spricht Frau Hug das Mittagessen an. Die letzte Erhöhung liegt sehr lange zurück. Neu ist hier die Berechnung auf 4,345 Wochen, was die präziseste Berechnung liefert. Steigende Personal- und Sachkosten machen eine Erhöhung notwendig. Im Schnitt wird eine Anpassung der Beiträge um 15 Prozent empfohlen.

Frau Stählin übernimmt das Wort und erklärt zunächst Punkt 4.: die Geschwisterermäßigung. Wie bereits in vielen Gemeinden im Umland soll auch in Emmendingen künftig die Geschwisterermäßigung nach dem Baden-Württembergischen Modell umgesetzt werden. Aktuell verfährt die Stadt so, dass zum Beispiel bei einer Familie mit drei Kindern die Betreuungsverträge angesehen werden, der günstigste Beitrag entfällt, der nächstgünstigere wird zu 50 Prozent bezuschusst und der kostenintensivste Beitrag ist zu 100 Prozent zu bezahlen. Berücksichtigt werden nur Kinder, die betreut

werden. Bei jedem Betreuungswechsel ist eine aufwendige Neuberechnung der Gebühren notwendig, bei der für die Eltern teilweise schwer nachvollziehbar ist, wie sich die Gebühren zusammensetzen. Nach dem Baden-Württembergischen Modell werden alle Betreuungsbeiträge gleichermaßen rabattiert, berücksichtigt werden alle Kinder im Haushalt die unter 18 Jahre alt sind, unabhängig davon, ob die Kinder in einer Betreuung sind oder nicht. Mit der Umstellung auf das Baden-Württembergischen Modell kann der Verwaltungsaufwand reduziert und Transparenz geschaffen werden. Mehr Familien können profitieren.

Frau Stählin geht auf Punkt 5.: Beitragspflicht bei behördlich angeordneter Quarantäne ein. Durch die aktuelle Situation sind Fragen aufgetaucht, die bisher nicht zu regeln waren, die aber in die Satzung mit aufgenommen werden sollten, um Unklarheiten von vornherein auszuschließen. Die Verwaltung schlägt vor, bei unverschuldeter Quarantäne die Beitragspflicht entfallen zulassen, bzw. Beträge zurückzuerstatten. Dies soll auch gelten, wenn ganze Gruppen geschlossen werden müssen. Bei selbstverschuldeter Quarantäne sollen Beiträge erhoben werden. Außerdem sollen die Fälle der Schließung einer Einrichtung, Änderungen im Betreuungsumfang und Gebühren für die Notbetreuung in der Satzung geregelt werden, um auf die aktuelle Situation transparent reagieren zu können.

Für **SR Saar** sind die vorgeschlagenen Anpassungen plausibel und nachvollziehbar. Vollständigkeitshalber schlägt er vor, Punkt 5., Beitragspflicht bei Quarantäne noch dahingehend zu ergänzen, dass bei Eltern die in entsprechende Risikogebiete fahren und daraufhin infiziert sind, die Beitragsschuld erhalten bleibt. Dies sollte eindeutig kommuniziert werden.

Im Bewusstsein, dass großer Anpassungsbedarf besteht, lobt **SRin Wonnay** die Vorlage. Die Begründungen sind schlüssig und gut dargestellt. Im letzten Jahr wurde die Erhöhung der Beiträge aus guten Gründen verschoben. Eine generelle Beitragsfreiheit, da ist man sich einig, wäre nur durch entsprechende Unterstützung von Landes- und Bundesebene realisierbar. Eine Erhöhung der Beiträge ist zu jederzeit schwierig, aktuell kommt die Corona geschuldete Situation noch hinzu. Die Entscheidung fällt in eine Zeit, in der sie es für nicht vertretbar hält, Beiträge zu erhöhen. Familien haben in den vergangenen Monaten Unglaubliches leisten müssen. Weiterhin weiß man nicht, was in den nächsten Monaten auf uns zukommen wird. Auch wenn das Anliegen der Verwaltung, weiter in noch mehr Qualität zu investieren der richtige Weg ist, Sorgen um Arbeitsplätze und Sorgen mit weniger Geld auskommen zu müssen, sind in der aktuellen Situation vorrangig zu berücksichtigen. SRin Wonnay findet es in der aktuellen Situation nicht angebracht, Erhöhungen vorzunehmen.

OB Herr Schlatterer merkt an, dass für die Qualität der Kinderbetreuung eine finanzielle Gegenleistung notwendig ist. Würde man auf die Einnahmen verzichten, müsste dieser Beitrag an anderen Stellen gekürzt werden. Der Haushalt 2021 wird kein einfacher sein, es wird zu massiven Verteilungskämpfen kommen. Alternativ könnte man Investitionen verschieben, was von Landes- und Bundesebene gerade nicht gewollt ist, da die Wirtschaft durch Investitionen wieder in Schwung gebracht werden soll. Die vorgeschlagenen Erhöhungen sind moderat. Außerdem ist man bemüht auszukundschaften, wo die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte stehen wird. Falls es nach den Beratungen nicht zu einer Abstimmung kommen wird, bittet er darum, ein Ersatzdatum für den 01.01. aufzunehmen.

SR Schuldt beantragt, über die Punkte 1.-5. einzeln abzustimmen. Punkt 1. ist für ihn akzeptabel, insbesondere, weil die letzte Erhöhung bereits einige Zeit her ist. Die Geschwisterermäßigung begrüßt er ausdrücklich. Bezüglich der Erhöhung der Elternbeiträge generell, hätte er sich mehr Rückmeldungen von Eltern, Trägern und vom Kuratorium gewünscht. Es fehlt ihm eine Berücksichtigung des Haushaltsantrags der GRÜNEN aus dem Jahr 2018 zur sozialen Staffelung der Elternbeiträge. Der damals zurückgestellte Antrag hätte hier Berücksichtigung finden können.
Mit dem Hinweis auf Belastungen durch die Corona Pandemie war man sich im BA einig, die Abwassergebühren für ein Jahr zu puffern. Diese Belastungen nicht auch im Hinblick auf die Kita Gebühren zu berücksichtigen findet er schwierig.
Bezüglich auf den Beitragserlass bei angeordneter Quarantäne findet SR Schuldt es problematisch zwischen Verschulden und Unverschulden zu differenzieren. Er befürchtet, dass hier Probleme auftauchen werden.
OB Herr Schlatterer sagt, dass es hier bereits Probleme gab, eine Differenzierung aber getroffen werden kann. In den Kindergärten werden intensive Diskussionen geführt. Den Verantwortlichen vor Ort muss die Verwaltung Rückendeckung und eine Entscheidungshilfe geben. Es geht bei Punkt 5. nicht um monetäre Anreize. Würde man überall auf Gebühren verzichten muss man auch auf Leistung verzichten. Die eingegangenen Haushaltsanträge sind nicht von Verzicht geprägt.

SR M. Zahn hält das Paket für sehr gelungen und im vorgegebenen Zeitplan. Immer wieder wurde die Erhöhung der Beiträge aufgeschoben, was dazu geführt hat, dass man am Ende sehr hohe Erhöhungen beschlossen hat. Daraufhin hatte man sich geeinigt, alle zwei Jahre darüber zu sprechen, nun sei man endlich in diesem Rhythmus drin, den er nicht verlassen möchte. Er versteht die Aussagen von SRin Wonnay, dass man Eltern und Familien für Ihre Leistungen Respekt zollen muss, es werden aber auch Ansprüche an die Qualität gestellt, die erfüllt werden müssen. Die Anpassungen sind moderat und sachlich nachvollziehbar. SR M. Zahn unterstützt die Vorschläge der Verwaltung. Spätestens wenn der Ertragshaushalt nicht stimmt, wird das Regierungspräsidium dazu anweisen, die Gebühren zu erhöhen. Kontinuierliche Erhöhungen hält er für sinnvoll.

Frau Stählin möchte auf drei Punkte, die von SR Schuldt angesprochen wurden eingehen. Die Verwaltung war in regelmäßigem Kontakt mit den Trägern und hat diese über die Erhöhungsabsichten und die anderen Themen informiert. Teilweise sind die Träger auf die Verwaltung zugegangen, mit dem Vorschlag, den Empfehlungen des Städtetags zu folgen. Auch der Gesamtelternbeiratssitzung, an der Frau Stählin teilgenommen hat, konnte sie keine Ablehnung entnehmen. Für bedürftige Familien gibt es verschieden Möglichkeiten, die Kosten durch das Landratsamt oder das jobcenter übernehmen zu lassen. Auch der Sozial Pass hilft Familien mit geringem Einkommen. Durch die Anpassung der Geschwisterermäßigung an das Baden-Württembergische Modell werden explizit Familien mit mehreren Kindern bedacht.

SR Hauke findet das Konzept überzeugend. Es signalisiert, dass die Stadt mit der Kinderbetreuung sowohl strukturell sehr weit entwickelt, sowie inhaltlich einen sehr hohen Qualitätsstandard erreicht hat, den es zu erhalten gilt. Dazu seien Erhöhungen notwendig. Dies sei gesamtplanerisch mit den Haushaltsplanungen zu entscheiden. Für ihn geht es um eine Verschiebung der Entscheidung. Der Ansicht von M. Zahn bezüglich eines zweijährigen Automatismus kann er nicht folgen. Die aktuelle Situation war vor zwei Jahren nicht vorhersehbar. Hilfreich und sinnvoll wäre es den Fami-

lien ein Signal zu senden, dass ihre Leistungen der letzten Monate anerkannt werden und eine Unterstützungsmöglichkeit gefunden wird. Die Entscheidung sollte im Rahmen des Gesamthaushalts getroffen werden.
Entgegen der Ansicht von Herrn Schuldt findet er eine Differenzierung bezüglich des Verschuldens/Unverschuldens absolut möglich. Hier stimmt er dem Vorschlag der Verwaltung zu.

SR Bauer möchte wissen, ob der bisherige Geschwisterbonus nun entfällt, die Beiträge nach der Tabelle zu erbringen sind und ob der Geschwisterbonus beim Essen nun komplett entfällt. Bei Mehrkindfamilien kommt er nach seinen Rechnungen zu erheblichen prozentualen Steigerungen und extremen Benachteiligungen. Geht es um einen Betrag der jährlichen Mehreinnahmen von 120.000 € ? Er fügt hinzu, dass er nicht die Meinung vertritt, dass die Kosten komplett erlassen werden sollten, die Beiträge sollten jedoch gering sein. Generell ist SR Bauer nicht gegen Erhöhungen, er hat jedoch Verbesserungsvorschläge.
Frau Stählin bestätigt, dass sich bei der Betrachtung des Gesamtpakets um eine Einnahmensteigerung von 10 Prozent handelt.
Der Geschwisterbonus ist die Empfehlung des Städtetags. Nach dem bisherigen Modell kommen Eltern im Durchschnitt auf eine Ermäßigung von 86 Prozent, nach dem Baden-Württembergischen Modell würden sie auf eine durchschnittliche Ermäßigung von 70 Prozent kommen. Je nach Berechnung kann es in Einzelfällen Abweichungen geben, in der Gesamtbetrachtung jedoch bringt das Modell eine Entlastung der Familien.
OB Herr Schlatterer fügt hinzu, dass bei der Berechnung des Städtetags und der Landesverbände, alle Kosten berücksichtigt werden. Sowohl Inflationskosten, als auch Lohnkostensteigerungen und andere Kosten. Es findet eine Bewertung dahingehend statt, was den Eltern zuzumuten ist. Seit Jahren kommt man hier zum Ergebnis, dass ein Kostenbeitrag von 20 Prozent akzeptabel ist. Nachteilig ist, dass die Empfehlung Gradmesser für viele andere Dinge ist, zum Beispiel wenn es darum geht, welche Gelder vom Land an die Kommunen ausgekehrt werden oder für die Anforderungen der Rechtsaufsicht, wie die Gemeinde ihre Kosten zu erheben hat. Deshalb hat man in den letzten Jahrzehnten immer nach zwei Jahren, im letzten nach drei Jahren, die Übung entwickelt, die Beiträge anzupassen, immer ein wenig unterhalb der 20 Prozent. Jedes Mal gibt es viel Diskussion, in der Bevölkerung ist die Erhöhung aber eigentlich anerkannt. Es wird mehr Wert auf die Qualität, als auf die Kosten gelegt. Auch zwecks der Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen ist es sinnvoll so weiter zu verfahren. Zu große Unterschiede zwischen den Kommunen sorgen für Verärgerung und Diskussionen.
Beim Mittagessen sollte man im Gegensatz zu den Betreuungskosten keine Ermäßigungen vornehmen. Es geht hier um eine einzeln abzurechnende Leistung.
Frau Stählin möchte noch einmal betonen, dass die zwei Themen Betreuung und Mittagessen nicht vermischt werden sollten. Das Mittagessen ist eine Leistung, die erbracht wird und hier sollte nicht ermäßigt werden. Die Kosten würden auch zu Hause anfallen.

SR Saar sagt, dass es die Beitragsfreiheit geben sollte. Diese ist jedoch nur bei einer Gegenfinanzierung möglich. Da diese jedoch bisher weder durch die Kommune, noch durch das Land erbracht wird, bleibt die Diskussion der Gebühren. Die Forderung nach Gebührenfreiheit, sowie die Thematik der sozialen Staffelung ist natürlich populär. Er will den Vorschlägen von Frau Stählin folgen. Die von der Rechtsaufsicht auf-

gelegte Gebührensatzung ist zu erfüllen. Bei der Gebührensatzung werden Rückerstattungen berücksichtigt und bieten unter anderem einen hohen Grad an Flexibilität, die den Eltern auch in schwierigen Zeiten entgegenkommt. Eine Verschiebung der Entscheidung hält er nicht für richtig, da das Thema Corona nächstes Jahr nicht vorbei, sondern uns über Jahrzehnte begleiten wird. Wirtschaftlich rezessive Zeiten kommen immer wieder, sollte man dann die Beiträge wieder senken? Haushalte müssen aufgestellt werden und werden kontrolliert.

SRin Anuschek-Pellegrini fragt, ob sich die Ermäßigung durch den Sozial Pass nur auf die Betreuungskosten oder auch auf das Essen bezieht. Weiterhin schlägt sie vor, die Erhöhung der Essenskosten und die Erhöhung der Betreuungskosten in zwei Schritten vorzunehmen.
OB Herr Schlatterer antwortet, dass der Familien- und Sozialpass im nächsten TOP behandelt wird.

SR Schuldt spricht noch einmal die soziale Staffelung an. Soziale Staffelung bedeuten nicht automatisch Mindereinnahmen. Der Haushaltsantrag ging dahin, dass die Verwaltung eine entsprechende Vorlage erarbeitet. Mit dem Hinweis auf den Gesetzgeber wurde der Antrag vertagt, er sollte zu geeigneter Zeit jedoch aufgegriffen werden. Die Vorlage sollte mögliche Optionen aufzeigen, die Umsetzung sei dahingestellt. Generell findet er die Ermäßigungen gut. Problematisch sieht er den Umgang mit Schwellenhaushalten. Auch für diese sollte es Abpufferungen geben. Er wünscht sich eine Rückmeldung zu den Schwankungen im Wohngeldbereich. Wie geht die Verwaltung mit dem hohen Verwaltungsaufwand um, gibt es möglicherweise auch rückwirkend Leistungen.
OB Herr Schlatterer geht auf die soziale Staffelung ein. Grundsätzlich ist das Thema ein erstrebenswertes Ziel, das Problem ist jedoch wie damals bereits gesagt, die Umsetzung. Für Familien, die die Kosten überhaupt nicht erbringen können, trägt das Landratsamt die Kosten. Im nächsten TOP wird der Bereich Schwellenhaushalte berücksichtigt, anschließend kommt man in die dritte Stufe. Sie beinhaltet diejenigen Familien, die normale Beiträge zahlen. Durch diese drei Ebenen gibt es eigentlich eine Staffelung. Die Grundidee wird umgesetzt. Berechnungsgrundlage ist das Wohngeld, da dieses von der Stadt selbst geprüft wird.

SRin Michiels findet die Kosten für das Mittagessen nicht hoch, der Preis ist gerechtfertigt und gut, ansonsten würde die Qualität leiden.
Frau Stählin sagt, dass es sich um ca. 10 Familien handelt, die die Ermäßigung durch den Sozialpass in Anspruch nehmen. Für qualitativ gutes Essen ist der Beitrag angebracht, ob hier weiter differenziert werden soll bleibt dem SR überlassen.

SRin Wonnay merkt an, dass auch andere Kommunen die Diskussion führen, weil es kein turnusmäßiges Vorgehen gibt. Die Situation ist nun fundamental verändert. Die Erhöhung der Beiträge sollte zumindest im Gesamtzusammenhang mit dem Haushalt entschieden werden. Über die anderen Punkte könnten heute entschieden werden.

OB Herr Schlatterer sagt, dass Punkt 5. heute abgestimmt werden sollte. Über Punkte 1. und 3., die strittig sind, sollte man sich über das ob und das wann einigen. Punkt 4. ist keine Frage der Beitragshöhe, sondern eine Frage der Veränderung des Systems, sodass auch hier rüber abgestimmt werden kann. Er bittet darum, über die Punkte 4. und 5. heute zu beschließen. Auch über Punkt 1. sollte man heute abstim-

men. Er schlägt vor, die Ziffern 2. und 3. zu vertagen und dazu noch weitere Beispiele zu liefern. Gegebenenfalls kann man die Punkte dann in der kommenden GR Sitzung beschließen oder wenn dort entsprechende Anträge gestellt werden, die Entscheidung in die Haushaltsberatungen verschieben. Dann könne man auch über mögliche Streichungen und über eine Gegenfinanzierung nachdenken. Alternativ könnte man auch ein zeitliches Limit setzen, die Erhöhung beispielsweise auf den 01.04. zu verschieben. Was halten die Fraktionen davon?

SR Saar geht es nur um den Zeitpunkt der Erhöhung. Er ist der Ansicht, dass die Punkte 1.-5. abgestimmt werden sollen, über den Zeitpunkt ist er bereit gesondert abzustimmen, dann hätte er aber gerne einige exemplarische Fälle, die aufzeigen, welche finanziellen Belastungen die Eltern tatsächlich treffen.

SR M.Zahn ist dafür, über die Punkte im Kontext mit den Haushaltsberatungen zu beschließen.

SR Bauer möchte über Punkt 5. abstimmen. Die anderen Punkte hängen für ihn zusammen und er ist mit den Vorschlägen der Verwaltung nicht einverstanden. Deshalb würde er bei heutiger Abstimmung gegen alle Punkte (1.-4.) stimmen.

SR Heidinger stimmt SRin Wonnay zu. Er ist für eine kontinuierliche Anpassung der Beträge.

SR Schuldt kann über den Punkt 4. entscheiden, über den Punkt 1. möchte er zusammen mit den Punkten 2. und 3. im Rahmen der Haushaltsplanungen entscheiden.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt zum 01.01.2021:

1. Die Anpassung der Elternbeiträge für das Essen in städtischen Betreuungseinrichtungen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

SB	Ja	Nein	Eh
13	12	1	0

ungeändert beschlossen

2. Die Anpassung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in städtischen und konfessionellen Kindertagesstätten gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

3. Die Anpassung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in der städtischen Schulkindbetreuung gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis über die Vertagung der Punkte 2. und 3.

SB	Ja	Nein	Eh
13	13	0	0

Die Punkte 2. und 3. sollen im Rahmen der Haushaltsplanungen beschlossen werden

4. Die Änderung der Systematik der Geschwisterermäßigung entsprechend des Baden-Württembergischen Modells.

Abstimmungsergebnis zu 4.:

SB	Ja	Nein	Eh
13	12	1	0

ungeändert beschlossen

5. Die Regelung der Beitragspflicht bei behördlich angeordneter Quarantäne:

- Keine Beitragspflicht bei unverschuldeter Quarantäne.
- Bestehende Beitragspflicht bei selbstverschuldeter Quarantäne.

Abstimmungsergebnis zu 5.:

SB	Ja	Nein	Eh
13	12	1	0

ungeändert beschlossen

- TOP 4 - Anpassung der Ermäßigung von Elternbeiträgen mithilfe des Familien- und Sozialpass 0328/20

Der TOP wird aufgerufen, es besteht kein Diskussions- bzw. Erklärungsbedarf.

Sachverhalt entsprechend der Vorlage:
Der Familien- und Sozialpass kann von allen Einwohner_innen beantragt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit Hauptwohnsitz in Emmendingen gemeldet sind und einen aktuellen Leistungsbescheid über Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, BAföG oder Kinderzuschlag vorlegen können.

Für Empfänger von Leistungen nach ALG II, Sozialhilfe oder AsylbLG werden auf Antrag in der Regel auch Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder übernommen. Für die Familien entfällt dann der Elternbeitrag. Diese Personengruppe erhält durch den Familien- und Sozialpass keine Reduzierung der Betreuungskosten in Emmendinger Kindertageseinrichtungen.

Im Gegensatz dazu gibt es einzelne Familien, z.B. Wohngeldempfänger (die keine SGB VIII-Leistungen erhalten) und Kinderzuschlagempfänger, die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung selbst finanzieren müssen.

Um diese – im bisherigen Jahresschnitt ca. 8 – Familien zu entlasten sieht der Familien- und Sozialpass bislang eine gestaffelte Ermäßigung vor.

- Bei einem Kind Reduzierung um 10%;
- bei zwei Kindern Reduzierung um 35%;
- bei drei Kindern Reduzierung um 50%;
- bei vier Kindern Reduzierung um 75%.

Da die Elternbeiträge bei Beschluss des Modellwechsels für Geschwisterkinder auf das Baden-Württembergische Modell (Vorlage-Nr. 0318/20) für alle Kinder einer Familie gestaffelt werden, empfiehlt die Verwaltung eine geänderte Ermäßigung für Betreuungsgebühren durch den Familien- und Sozialpass ab 01.01.2021.

Die gestaffelte Ermäßigung (s.o.) soll durch eine einheitliche, zusätzlich zu Reduzierungen aufgrund des Geschwisterkindmodells gewährte 10%-ige Ermäßigung für die berechtigte Zielgruppe (Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger) ersetzt werden.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt, den Inhabern des Emmendinger Familien- und Sozialpass, die keine Übernahme der Betreuungsgebühr erhalten, eine 10%-Ermäßigung der Betreuungsgebühr zusätzlich zu den gemäß Gebührensatzung möglichen Ermäßigungen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
12	12	0	0

ungeändert beschlossen

SRin Michiels befindet sich im Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal

- TOP 5 - Einsatz der Soforthilfemittel zur Deckung der Mehrkosten in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Coronapandemie 0331/20

OB Herr Schlatterer ruft den TOP auf.

Frau Stählin erklärt, dass es um den Einsatz der Soforthilfemittel die u.a. zur Entlastung der Eltern vom Bund ausgezahlt wurden geht. Mit Beschluss vom 30.06.2020 (SV 0257/20) wurde den freien und kirchlichen Trägern die Elternbeiträge für Mai bereits ausgezahlt (149.451,14 €). Die restlichen Mittel sollen nun für die restlichen Monate eingesetzt werden. Erstattet wird den freien und kirchlichen Trägern das Äquivalent zu den städtischen Gebühren. Die Stadt hat in ihren Einrichtungen auch Mindereinnahmen. Nach Erstattung der Gebühren der freien und kirchlichen Träger mit den Soforthilfemitteln bleibt der Stadt ein Betrag von 247.891,57 €, welchen sie für ihre eigenen Mindereinnahmen einsetzen kann. Danach verbleibt der Stadt Emmendingen ein Deckungsdelta von 143.000 €.

SRin Michiels möchte wissen, ob der Stadt ein Minus von 180.000 € bleibt, weil nach der Auszahlung der Soforthilfemaßnahmen an freie und kirchliche Träger die Mindereinnahmen eigener Einrichtungen nicht komplett ersetzt werden können.
Frau Stählin antwortet, dass es sich um ca. 143.000 € handelt.

OB Herr Schlatterer spricht den zweiten Bereich der nicht von den Soforthilfemitteln gedeckt werden kann an. Die Soforthilfemittel waren auch für die Volkshochschule und die Musikschule gedacht, diese werden aber über die Verbandsumlage ausgeglichen. Die Soforthilfemittel reichen nicht für alle Bereiche.

SR M. Zahn fragt, wie hoch der Anteil des Kreises am Minus von 143.000 € ist.
Frau Stählin antwortet, dass der Anteil an den städtischen Gebühren die an das Landratsamt zurückerstattet werden musste bei knapp 42.000 € liegt. Dieser Betrag zahlt das Landratsamt normalerweise für Elternbeiträge für Eltern, die die Kosten der Betreuung nicht aufbringen können. Für die Monate, an denen die Kinder Corona bedingt nicht betreut wurden, musste die Stadt diese Beträge an das Landratsamt zurückerstatten.

SR Schuldt möchte wissen, welcher Betrag im Rahmen der Verbandsumlage ungefähr auf den städtischen Haushalt zukommen wird.
OB Herr Schlatterer antwortet, dass dazu aktuell keine Aussagen möglich sind. Teilweise wurden bereits Gelder gezahlt, teilweise wurden Kurse nicht durchgeführt, sondern geschoben. Unklar bleibt, was durchgeführt werden kann und was nicht. Das größte Problem der VHS und der Musikschule sind derzeit die Raumkapazitäten. Es gibt zu wenige ausreichend große Räume für die Kurse. OB Herr Schlatterer hofft, dass wenigstens bis zur Verbandsversammlung ein Betrag ermittelt werden kann. Es handelt sich aber für das Jahr 2020 noch um Beträge, die verkraftet werden können. Im Haushalt 2020 gibt es noch relativ hohe Schlüsselzuweisungen und teilweise wird die Gewerbesteuer ersetzt. Problematisch wird das Jahr 2021. Die einzig bisher für das Jahr 2021 in Aussicht gestellte Verbesserung ist bei den KdU.
FBL Herr Jenne sagt, dass es seiner Abteilung durch die Organisation zusätzlicher nächtlicher Reinigungen gelungen ist, dass die Musikschule und die Volkshochschule wieder Kurse anbieten können.

SRin Michiels sagt, dass sie der Vorlage nicht zustimmen wird. Die freien Träger haben als Wirtschaftsunternehmen bereits viele Corona Hilfen erhalten. Sie ist nicht der Ansicht, dass sie weitere Zahlungen der Stadt erhalten sollten. Die öffentliche Hand soll nicht für die Verluste privater Unternehmen einstehen, die Soforthilfemittel sollten in 1. Linie dazu dienen, eigene Ausfälle abzudecken.
SR Jenne plädiert für eine größere Differenzierung. Innerhalb der freien Trägerschaft in Emmendingen tendieren ein oder zwei freie Träger in eine kommerzielle Richtung, insgesamt braucht die Stadt aber alle freien Träger. Einige würde eine Ablehnung nicht treffen, wiederum andere, kleinere Träger, würden aber in Existenzgefahr geraten. Die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt basiert auf einer gemeinsamen Zusammenarbeit. Weiterhin werden die Kosten nur in der Höhe der städtischen Gebühren erstattet. Da es um den Bestand und den Erhalt einer gut funktionierenden Trägerlandschaft geht, sollte eine Ablehnung gut überlegt werden.
Frau Stählin fügt hinzu, dass zusätzlich am Jahresende eine Betriebskostenabrechnung erfolgt, wo Einnahmen genau geprüft werden und gegebenenfalls Rückforderungen gestellt werden. Es geht um die Entlastung der Eltern. Gibt es keine Entlastung durch die Stadt, werden die Träger ihre Einnahmen durch die Eltern sicherstellen müssen.
OB Herr Schlatterer stimmt SRin Michiels im Hinblick auf die Möglichkeiten, die freie Träger haben zu. Beispielsweise können diese in Kurzarbeit gehen oder Gruppenschließungen und Zusammenlegungen vornehmen. Weiterhin bekommen sie als Verein oder GmbH andere Hilfen, es gibt andere unbeeinflussbare Überbrückungshilfen, weshalb es zunächst einmal unverständlich ist, diese auch noch zu unterstützen. Es gab in der Vergangenheit mehrfach Diskussionen darüber, die Verwaltung ist jedoch zu dem Schluss gekommen, dass man am Ende des Jahres mithilfe der Betriebskostenabrechnung sehen kann, welche Kosten tatsächlich entstanden sind, da die Hilfen alle in diese Abrechnung mit einfließen und somit berücksichtigt werden. Dieses Argument sollte überzeugen, der Vorlage zuzustimmen. Die Trägervielfalt ist sehr wichtig. Die Kinderbetreuung sollte ohne Verluste die Corona Krise überstehen. Bei der VHS und der Musikschule steht die Stadt ohnehin dahinter und wird Verluste auffangen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt, die Corona-Soforthilfemittel des Bundes i.H.v. 577.648,74€ zur Deckung der Mindereinnahmen und Mehrausgaben in der Kindertagesbetreuung einzusetzen. Dabei sollen vorrangig die entfallenen Elternbeiträge bei freien und kirchlichen Träger (bis max. zur Höhe der kommunalen Beiträge) ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	12	0	1

ungeändert beschlossen

- TOP 6 - Bekanntgaben der Verwaltung

1)
Vergabeentscheidung zur Kenntnis
Die Stadt Emmendingen, 4.3.1 Schule und Bildung, vergibt die Dienstleistung
Schülertransport Mundingen – Emmendingen
dem wirtschaftlichsten Anbieter
Firma
Rolf Bühler e.K.
Denzlingerstr. 6
79312 Emmendingen
zum Angebotspreis von 162.640,00 € brutto.

2)
Vergabeentscheidung zur Kenntnis
Die Stadt Emmendingen, 4.3.1 Schule und Bildung, vergibt die Bauleistung
Medienausstattung Grundschulen Wasser und Windenreute
dem wirtschaftlichsten Anbieter
Firma
ACP IT Solutions GmbH
Byk-Gulden-Str. 2
78467 Konstanz
zum Angebotspreis von 44.859,74 € brutto.

Frau Hug ergänzt, dass die Maßnahmen in den Schulen im Sommer durchgeführt wurden, man ist in den Endzügen der Umsetzung.

3)
Frau Hug gibt außerdem bekannt, dass die mobilen Endgeräte im Rahmen der Sofortausstattung des DigitalPakts Schule bestellt sind. Auf ein Lieferdatum wartet die Verwaltung noch. Es handelt sich um 340 iPads inklusive Schutzhülle, Stifte und Tastatur, die unter Berücksichtigung sozialer Belange an die Schulen verteilt werden.

- TOP 7 - Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Die **Einwohnerin**, die sich bereits bei TOP 1 bezüglich der Lüftungsgeräte zu Wort gemeldet hat, hat noch weitere Anfragen.
Angenommen man würde entsprechende Geräte anschaffen, was wäre der früheste Zeitpunkt, zu welchem diese eingesetzt werden könnten?
An wen kann sie sich wenden, um ein Pilotgerät anzuschaffen und zu testen?
Sie versteht die Sache mit den Ladungsfristen, fragt aber dennoch ob es nicht eine Möglichkeit gibt, wenn der GR ein Thema besprechen möchte, dieses zu besprechen.
Weiterhin möchte sie wissen, ob sie ihr Schreiben, das an die Verwaltung und den SR gerichtet war, an die Presse weitergeben kann.
OB Herr Schlatterer antwortet, dass Sie ihr Schreiben selbstverständlich an jeden weitergeben kann, an den sie es richten will.
Die Stadt kann nicht einfach auf Wunsch Geräte kaufen, bei einer Hochrechnung nimmt die Sache eine Dimension ein, die nicht innerhalb weniger Tage bearbeitet werden kann. Neben den Kosten müssen technische Voraussetzungen geprüft werden. Weiterhin geht es um Haftungsrisiken und die Bestelllungen in höheren Stückzahlen sind auch nicht unproblematisch. Vorlagen müssen erstellt werden und es muss ordnungsgemäß geladen werden. Die Verwaltung muss sich besprechen. Die Anschaffung muss ausgeschrieben werden. Das Thema Lüften wird in den nächsten Monaten aktuell und unumgänglich sein.
Frau Hug fügt hinzu, dass das Thema derzeit in verschiedenen Einrichtungen aktuell ist. Der Fachbereich 4 steht in engem Kontakt mit FB 3 und man hat sich der Thematik angenommen. Aufgrund der derzeitigen Situation bittet sie, von einzelnen Anfragen an die Verwaltung abzusehen und sich mit Anliegen an die Schulleitungen zu wenden. Die Kapazität der Verwaltung kommt an ihre Grenzen, wenn sich die Eltern einzeln an sie wendet. Die Sache wird bearbeitet und es gibt Rückmeldungen über die Entscheidungen.

- TOP 8 - Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

SRin Anuschek-Pellegrini wollte ebenfalls fragen, ob die Verwaltung es in Erwägung zieht, Lüftungsgeräte anzuschaffen. Sie berichtet über eine Studie verschiedener Geräte zum Erosolgehalt. Sie möchte wissen, ob so ein Gerät auch im Sitzungssaal aufgestellt wird.

Außerdem erkundigt sie sich, ob die Verwaltung den Einsatz eines mobilen Sonnensegels prüft. Einsetzen könnte man dieses dort, wo keine Baumbepflanzung möglich ist oder als Übergangslösung, bis Bäume gewachsen sind.
OB Herr Schlatterer sagt, dass sich die Verwaltung mit der Thematik intensiv auseinandersetzt. Obwohl Haftungsregelungen sind zu beachten sind und die Sache kostenintensiv ist, prüft man den Einsatz eines Sonnensegels, sowie auch andere Varianten der Beschattung. Am Ende ist die Lösung der Natur am besten und kostengünstigsten.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.

Schriftführerin:

_____

Datum Anne Eichner

Der Vorsitzende:

_____

Datum Stefan Schlatterer

Die Mitglieder:

_____

Datum Unterschrift

_____

Datum Unterschrift